



Protokoll

Der Ordentliche Gemeindeversammlung vom Montag, 27. November 2023, 19:30 Uhr

Vorsitz Protokoll	Christine Rawyler, Gemeindepräsidentin Stefanie Gherbezza, Geschäftsleiterin
Mitglieder	Reto Bertolotti Simon Bär Martin Heuer Johannes Wenner

Schluss der Sitzung: 21.26 Uhr

Begrüssung durch die Vorsitzende

Christine Rawyler begrüsst die Anwesenden.

Im Anschluss an die Versammlung wird uns der SHC (Strassenhockey-Club) Aegerten mit Pastetli verwöhnen. Sie lädt die Anwesenden ein, den Abend im Nachspann gemütlich ausklingen zu lassen.

Die Vorsitzende gibt folgende formellen Angaben zur Einberufung und Durchführung der Gemeindeversammlung bekannt:

Publikation

Die heutige Gemeindeversammlung wurde am 26. Oktober und 16. November 2023 im Nidauer Anzeiger öffentlich bekannt gemacht. Die Einladung und Botschaft zur Gemeindeversammlung wurde in den Kalenderwochen 45/46 in sämtliche Haushalte in Aegerten verteilt.

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den traktandierten Geschäften lagen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung öffentlich auf und konnten in der Präsidialabteilung eingesehen werden.

Rechtsmittelhinweis

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne, Schloss, 2560 Nidau, einzureichen (Art. 63 ff VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz). Wer eine rechtzeitige Rüge pflichtwidrig unterlässt, kann gefasste Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten.

Stimmberechtigung

Alle Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind stimmberechtigt. Nichtstimmberechtigte haben von den Stimmberechtigten getrennt zu sitzen.

Nichtstimmberechtigte

Folgende anwesende Personen sind nicht stimmberechtigt:

- Stefanie Gherbezza, Geschäftsleiterin (am Gemeinderatstisch)
- Andrea Haldimann, Bauverwalterin Aegerten
- Joya Kaufmann, Lernende Gemeindeverwaltung

- Annemarie Nyffeler, Coiffeure Annemarie Hairstyling
- Franz Kölliker, Gemeindepräsident Brügg (ab 20.05 Uhr)

Die Vorsitzende fordert allfällig weitere anwesende Nichtstimmberechtigte auf, sich zu melden. Es gibt keine entsprechenden Rückmeldungen aus der Versammlung.

Wahl der StimmzählerInnen und Ermittlung der Stimmberechtigten

Christine Rawyler schlägt folgende Personen als Stimmzähler vor:

Stimmzählende:

- Corinne Weilenmann
- Robert Nyffenegger

Beschluss

Die vorgeschlagenen Stimmzähler werden stillschweigend als gewählt erklärt.

Ermittlung der Anzahl Stimmberechtigten

Gemäss Stimmregister sind per heutigem Datum 1'573 Stimmberechtigte in Gemeindeangelegenheiten verzeichnet.

Die Stimmzähler ermitteln folgende Anzahl anwesender Stimmberechtigter:

78 = 4,96 %

Traktandenliste

Christine Rawyler präsentiert die Traktandenliste mittels Powerpoint-Präsentation und fragt, ob die vorgesehene Reihenfolge der Geschäftsbehandlung bestritten ist.

A-Geschäfte

1. Finanzplan und Investitionsprogramm 2024 – 2028

Orientierung und Kenntnisnahme

2. Budget 2024

Genehmigung inkl. Festsetzen der Steueranlage und der Liegenschaftssteuern

3. Vize-Gemeindepräsidium

Wahl für die Amtsdauer 2024 - 2027

4. Rechnungsprüfungsorgan

Wiederwahl für die Amtsdauer 1. Juli 2023 – 31. Dezember 2027

5. Frühe Förderung

Kreditgenehmigung für die Weiterführung des Angebots

6. Datenaufsichtsbericht 2022

Kenntnisnahme

7. Orientierungen des Gemeinderats

8. Verschiedenes

Da dies nicht der Fall ist, erklärt sie die Traktandenliste für genehmigt.

1 8.101 Finanz-/Investitionsplanung Finanplan und Investitionsprogramm 2024 - 2028

Zweck des Finanzplanes

Der Finanzplan dient dem Gemeinderat als Koordinations-, Führungs- und Informationsinstrument. Er zeigt auf, wie sich der Finanzhaushalt während den nächsten fünf Jahren voraussichtlich entwickeln wird. Ein wichtiger Teil des Finanzplanes ist der Investitionsplan. Die geplanten Investitionen lösen Abschreibungen aus und beeinflussen die jährlichen Geldflüsse. Die jährlichen Ausgaben für die Erfüllung der Gemeindeaufgaben und die Steuererträge sowie übrige Einnahmen gehören auch zur Planung.

Grundlagen

Als Basis für die Erstellung des Finanzplanes 2024 – 2028 stützt sich die Finanzverwaltung auf die Jahresrechnung 2022, das Budget 2023, das Budget 2024 sowie das Investitionsprogramm des Gemeinderates. Mit der „Finanzplanungshilfe für Gemeinden“ der Kantonalen Finanzdirektion kann die Kostenentwicklung bei den Finanz- und Lastenausgleichssystemen prognostiziert werden. Die Prognosen zur Wirtschaftsentwicklung, Teuerung und Zinsentwicklung der Kantonalen Planungsgruppe (KPG) dienen dazu, die Entwicklung bei den Steuereinnahmen abzuschätzen.

Die Beiträge an die Lastenausgleichssysteme wurden von der Finanzplanungshilfe des Kantons übernommen und in die Planjahre eingesetzt. Die nachfolgende Aufstellung verdeutlicht, dass in den meisten Lastenausgleichssystemen Kostensteigerungen zu erwarten sind.

Lastenausgleich	2024	2025	2026	2027	2028
Ergänzungsleistung	536'400	546'920	561'200	568'260	575'360
Sozialhilfe	1'346'960	1'439'900	1'485'960	1'512'900	1'525'200
Familienzulage	11'920	12'100	12'200	12'300	12'400
Öffentlicher Verkehr	230'460	232'760	235'090	237'440	239'820
Neue Aufgabenteilung	436'300	440'440	446'520	447'720	448'880
Total Lastenausgleichszahlungen	2'562'040	2'672'120	2'740'970	2'778'620	2'801'660
Anzahl Einwohner (3 Jahresschnitt)	2'322	2'381	2'415	2'440	2'460
Lastenausgleich pro Einwohner	1'103	1'122	1'135	1'139	1'139

Der Finanzausgleich ist das Hauptinstrument zur Verringerung der Unterschiede zwischen finanzstarken und finanzschwachen Gemeinden. Die Berechnung hängt von den Steuereinnahmen der letzten drei Jahre ab.

Finanzausgleich	2024	2025	2026	2027	2028
Disparitätenabbau	609'240	659'700	649'300	633'200	618'820
Mindestausstattung	121'920	158'600	117'400	64'600	21'900
Soziodemografischer Zuschuss	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000
Total Finanzausgleich	761'160	848'300	796'700	727'800	670'720

Die Entwicklung der Steuererträge basieren auf den Erkenntnissen der Jahresrechnung 2022, den Hochrechnungen für die Jahresrechnung 2023, auf Angaben der kantonalen Steuerverwaltung und der kantonalen Planungsgruppe. Die Prognose der Anzahl Steuerpflichtigen und Einwohner ergibt sich aus der Bautätigkeit in der Gemeinde. Der vorliegende Finanzplan basiert während der gesamten Planperiode auf einer Steueranlage von 1.79 Einheiten.

Finanzielle Ausgangslage

Die prognostizierten Defizite in den Planjahren können durch die vorhandenen Reserven gedeckt werden. Im Planjahr 2025 kann mit einem Ertragsüberschuss gerechnet werden, da das Finanzvermögen gemäss GV Art. 81 Abs.3 alle fünf Jahre Neubewertet werden muss.

Gemeinde Aegerten

Protokoll der Ordentliche Gemeindeversammlung vom Montag, 27. November 2023

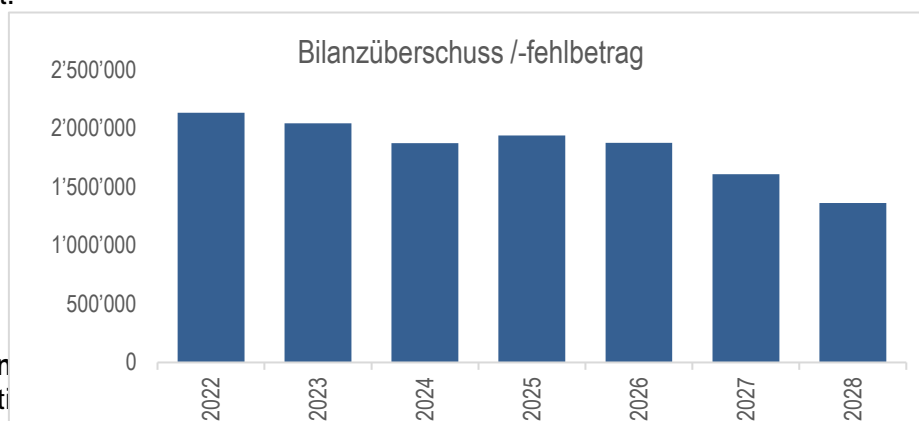
Insbesondere ins Gewicht fällt die grosse Baulandreserve im Stockfeld, welche dem Marktpreis angepasst wird. Der Bilanzüberschuss sollte nicht tiefer als drei Steueranlagezehntel sein (ein Steueranlagezehntel entspricht rund CHF 325'000.00). Ende der Planperiode weist der Bilanzüberschuss 3.96 Steueranlagezehntel aus.

Ergebnisse der Erfolgsrechnung in den Planjahren 2024 – 2028

	BU 2024	2025	2026	2027	2028
Ergebnis der Erfolgsrechnung	-169'050	63'930	-61'270	-268'000	-246'310
Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	1'874'023	1'937'953	1'876'683	1'608'683	1'362'373
Steueranlagezehntel	6.02	6.15	5.71	4.83	3.96

Entwicklung des Bilanzüberschusses

Der vorliegende Finanzplan zeigt auf, dass als Folge der ausgewiesenen Ergebnisse der Bilanzüberschuss abnimmt und im Jahr 2028 noch mit einem Saldo von CHF 1'362'373.00 zu rechnen ist.



Investition
Das Investi

Allgemeiner

Haushalt

	2024	2025	2026	2027	2028
Nettoinvestitionen (Verwaltungsvermögen)	420'000.00	617'400.00	1'136'000.00	247'900.00	195'000.00

Spezialfinanzierungen

Die Auswirkungen bei den Spezialfinanzierungen (Ortsantenne, Abwasser-, Abfallbeseitigung und Elektrizität) sind in eigenen Finanzplänen enthalten. Als Grundlagen dienen bei allen Plänen die gleichen Indizien wie im Allgemeinen Haushalt und die heute gültigen Gebührenansätze der entsprechenden Spezialfinanzierung.

	2024	2025	2026	2027	2028
Total Nettoinvestitionen	795'400.00	584'290.00	1'360'680.00	271'310.00	162'820.00
Ortsantenne	3'100.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Abwasserentsorgung	712'300.00	334'290.00	811'880.00	231'310.00	162'820.00
Elektrizität	80'000.00	250'000.00	548'800.00	40'000.00	0.00
(Verwaltungsvermögen)					

Schlussfolgerung

Der vorliegende Finanzplan soll einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes in den nächsten fünf Jahren geben. Er ist für den Gemeinderat ein strategisches Hilfsmittel und wird jährlich aufgrund der neuen Erkenntnisse angepasst. Externe Fak-

toren und Einflüsse wie die Finanz- und Wirtschaftslage, Teuerung und Gesetzgebung bestimmen zudem den Handlungsspielraum einer Gemeinde.

Aufgrund hoher Investitionen in vergangenen Jahren und die daraus entstandenen Folgekosten, ist der Handlungsspielraum sehr begrenzt. Bis dahin müssen die auslaufenden Darlehen refinanziert werden.

Da die Steuererträge für 2024 und die weiteren Jahre schwierig zu budgetieren sind, ist es wichtig, die Entwicklung laufend zu analysieren, damit entsprechende Massnahmen frühzeitig ergriffen werden können.

Der Finanzplan dient der Kenntnisnahme. Er wurde vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 16. Oktober 2023 genehmigt.

Diskussion

Nach den Erläuterungen durch Simon Bär ergeben sich keine Wortmeldungen aus der Versammlung.

Beschluss

Die Stimmberechtigten nehmen den Finanzplan 2024 - 2028 zur Kenntnis.

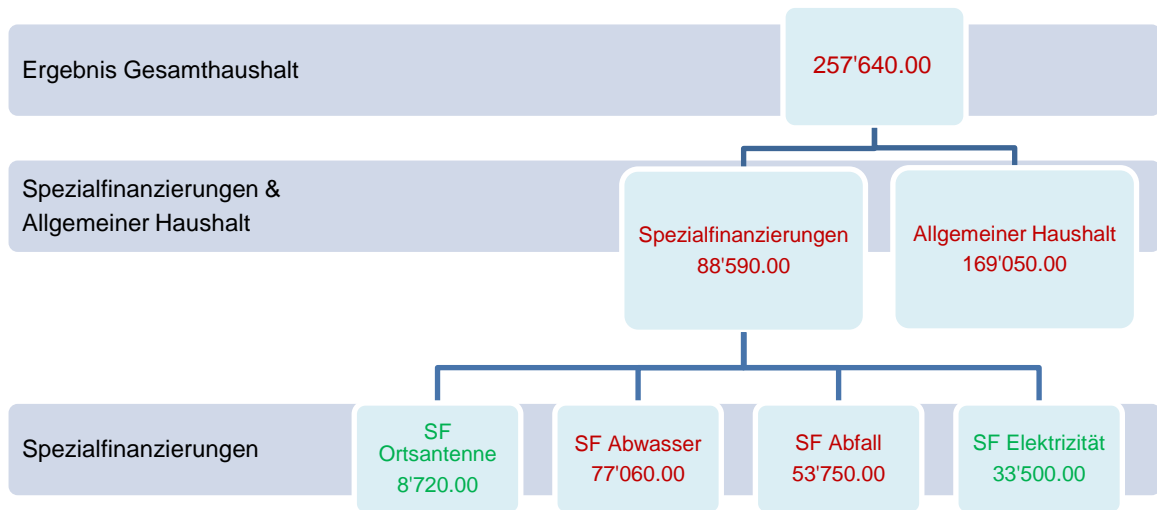
2	8.111	Budgets Budget 2024 - Genehmigung und Festsetzen der Steueranlage und der Liegenschaftssteuern
----------	--------------	---

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat das Budget 2024 in zwei Lesungen intensiv beraten. Nach Kürzungen bei zahlreichen Posten resultiert in der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushalts ein Defizit von CHF 169'050.00.

Auf einen Blick

Das vorliegende Budget geht von einer unveränderten Steueranlage von 1.79 aus. Auch die restlichen Steuer- und Gebührensätze bleiben unverändert. Die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen und des Allgemeinen Haushalts ergeben das Ergebnis des Gesamthaushalts.



Nennenswerte Abweichungen gegenüber dem Budget 2023 werden nachstehend kommentiert:

Allgemeine Verwaltung: Der Nettoaufwand der Allgemeinen Verwaltung liegt rund CHF 24'000.00 unter dem Budget 2023. Einmalige Aufwände vom letzten Rechnungsjahr sind für diese Aufwandminderung verantwortlich.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit: Der Nettoaufwand der öffentlichen Ordnung und Sicherheit ist gegenüber dem Budget 2023 um rund CHF 12'000.00 reduziert worden. Im Bereich Allgemeines Rechtswesen muss ein einmaliger Mehraufwand für die Einführung e-Plan von CHF 20'000.00 budgetiert werden. Die Mehraufwände aus dem Budgetjahr 2023 für die Behebung der Mängel der periodischen Anlagekontrolle im Bereich Zivilschutz fallen mit CHF 30'000.00 im Budget 2024 weg.

Bildung: Der Nettoaufwand der Bildung liegt um rund CHF 70'000.00 über dem Budget 2023. Der Beitrag an den Kanton für die Lehrerbessoldungen fällt höher aus als im Vorjahr. Die Kosten werden aufgrund der bewilligten Lektionen sowie der zu erwartenden Schülerzahlen berechnet. Weitere Aufwände, die ins Gewicht fallen, sind die Miete (Mietanteil Aegerten), Schulveranstaltungen und die Kosten im Bereich Tagesbetreuung.

Kultur, Sport und Freizeit: Der Nettoaufwand ist um rund CHF 39'000.00 höher als im Budget 2023. Die Kulturförderung BSJB Gemeindeverband Kulturförderung Biel-Seeland-Berner Jura, hat den Beitrag um CHF 5'000.00 erhöht. Zusätzliche Anlässe und der teilweisen Ersatz der Fahnen sorgen für Mehraufwände im Bereich übrige Kultur. Der Abschluss SF Ortsantenne wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 8'720.00 budgetiert. Die SF Sportanlagen legt gemäss Reglement Art. 2 und Vertrag Art. 9 CHF 140'000.00 ein. Die Entnahme beträgt CHF 146'960.00. Die Entnahme für das Budgetjahr 2024 beträgt CHF 6'960.00.

Gesundheit: Der Nettoaufwand entspricht in etwa dem Budget 2023 (Minderaufwand CHF 950.00).

Soziale Sicherheit: Der Nettoaufwand der Sozialen Sicherheit liegt um rund CHF 38'000.00 über dem Budget 2023. Der Lastenausgleich «Ergänzungsleistung» liegt mit rund CHF 28'000.00 unter dem Budget 2023. Die Entschädigung für die Kinder- und Jugendarbeit erhöht sich um CHF 11'000.00. Im Bereich Leistungen an die Familien tragen die kiBon und das Projekt «Frühe Förderung» zu einem Mehraufwand von rund CHF 7'000.00 gegenüber dem Budget 2023 bei. Gegenüber dem Vorjahr steigen die Beiträge an den Lastenausgleich «Sozialhilfe» um rund CHF 35'000.00. Ebenso muss für die Sozialhilfe (Soziale Dienste Brügg) ein höherer Betrag in das Budget aufgenommen werden.

Verkehr: Der Nettoaufwand liegt rund CHF 41'000.00 über dem Budget 2023. Der Lastenausgleich «Gemeindebeiträge an den öffentlichen Verkehr» ist für diese Erhöhung mit CHF 46'560.00 verantwortlich.

Umweltschutz und Raumordnung: Der Nettoaufwand liegt rund CHF 9'500.00 über dem Budget 2023. Bei der Abwasser- und Abfallbeseitigung handelt es sich um Spezialfinanzierungen, welche ausgeglichen abschliessen müssen und den Allgemeinen Haushalt nicht belasten, sondern mit Gebühren finanziert werden. Der Abschluss SF Abwasser wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 77'060.00 budgetiert. Der Abschluss SF Abfall wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 53'750.00 budgetiert.

Volkswirtschaft: Der Nettoaufwand entspricht in etwa dem Budget 2023. Die Elektrizitätsversorgung wird über eine Spezialfinanzierung abgerechnet und ausgeglichen budgetiert. Der Abschluss SF Elektrizität wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 33'500.00 budgetiert.

Finanzen und Steuern: Der Nettoertrag liegt rund CHF 162'000.00 über dem Budget 2023. Das vorliegende Budget wird auf einer Steueranlage von 1.79 Einheiten berechnet. Die Berechnungen basieren auf der Ertragsrechnung 2022, den Hochrechnungen für die Jahresrechnung 2023 sowie auf Angaben der Steuerverwaltung und der KPG (Kantonale Planungsgruppe). Diese Berechnungen ergeben einen Mehrertrag von CHF 402'200.00 gegenüber dem Budget 2023. Im Bereich Finanz- und Lastenausgleich muss ein Minderertrag von rund CHF 46'000.00 budgetiert werden. Für die kurz- und langfristigen Darlehen müssen in den kommenden Jahren neue Gelder aufgenommen werden. Aufgrund der Zinserhöhungen steigen auch die Kosten für die Fremdfinanzierungen. Nach HRM2 müssen zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden, wenn im Allgemeinen Haushalt ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Diese Reserven werden wieder aufgelöst, wenn ein Aufwandüberschuss prognostiziert wird und der Bilanzüberschussquotient (BÜQ) dadurch 30% unterschreitet. Wie bereits im letzten Budgetjahr müssen wir aufgrund der vorliegenden Zahlen davon ausgehen. Es handelt sich um einen ausserordentlichen Ertrag, welcher das Resultat der Erfolgsrechnung positiv beeinflusst. Ohne diese Entnahme würde das Defizit im Jahr 2023 rund CHF 288'550.00 betragen.

Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen Abfall und Abwasser weisen für das Jahr 2024 Aufwandüberschüsse aus. Diese Defizite können durch die vorhandenen Saldi der Spezialfinanzierungen aufgefangen werden. Die Spezialfinanzierungen Ortsantenne und Elektrizität schliessen im Budget 2024 positiv ab.

Gemeinde Aegerten

Protokoll der Ordentliche Gemeindeversammlung vom Montag, 27. November 2023

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG	14'183'350.00	14'183'350.00	16'447'120.00	16'447'120.00	11'602'279.29	11'602'279.29
Allgemeine Verwaltung	1'292'840.00	189'160.00	1'324'030.00	195'830.00	1'212'865.47	217'683.70
Nettoaufwand		1'103'680.00		1'128'200.00		995'181.77
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	260'140.00	214'110.00	269'610.00	211'420.00	226'912.11	211'431.93
Nettoaufwand		46'030.00		58'190.00		15'480.18
Bildung	3'058'100.00	705'550.00	2'941'150.00	658'990.00	2'715'977.12	658'206.00
Nettoaufwand		2'352'550.00		2'282'160.00		2'057'771.12
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	668'920.00	425'370.00	634'050.00	429'990.00	661'696.04	447'379.76
Nettoaufwand		243'550.00		204'060.00		214'316.28
Gesundheit	9'500.00		10'450.00		6'791.85	
Nettoaufwand		9'500.00		10'450.00		6'791.85
Soziale Sicherheit	2'377'750.00	265'300.00	2'322'450.00	247'700.00	2'151'140.15	228'300.37
Nettoaufwand		2'112'450.00		2'074'750.00		1'922'839.78
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	689'250.00	62'780.00	699'310.00	113'830.00	701'616.64	116'893.25
Nettoaufwand		626'470.00		585'480.00		584'723.39
Umweltschutz und Raumordnung	859'750.00	776'820.00	854'860.00	781'570.00	867'840.74	821'919.39
Nettoaufwand		82'930.00		73'290.00		45'921.35
Volkswirtschaft	3'930'000.00	3'928'300.00	6'520'890.00	6'520'590.00	1'981'604.08	1'979'888.58
Nettoaufwand		1'700.00		300.00		1'715.50
Finanzen und Steuern	1'037'100.00	7'615'960.00	870'320.00	7'287'200.00	1'075'835.09	6'920'576.31
Nettoertrag	6'578'860.00		6'416'880.00		5'844'741.22	

Antrag

1. Genehmigung der Steueranlage von 1,79 Einheiten (unverändert)
2. Genehmigung der Liegenschaftssteuer von 1‰ des amtlichen Wertes (unverändert)
3. Genehmigung Budget 2024 bestehend aus

Allgemeiner Haushalt, Aufwandüberschuss	CHF	169'050.00
SF Abwasserentsorgung, Aufwandüberschuss	CHF	77'060.00
SF Abfall, Aufwandüberschuss	CHF	53'750.00
SF Ortsantenne, Ertragsüberschuss	CHF	8'720.00
SF Elektrizität, Ertragsüberschuss	CHF	33'500.00
Gesamthaushalt, Aufwandüberschuss	CHF	257'640.00

Simon Bär erläutert das Geschäft eingehend und nimmt Stellung zu den wesentlichsten Punkten. Nach Eröffnung der Diskussion durch die Versammlungsleiterin ergeben sich folgende Wortmeldungen:

Diskussion

Heinz Bachmann:

Stört sich ab dem Umstand, dass für die Sportanlage wiederum sehr viel Geld ausgegeben werden soll und stellt die Frage, wer diese Aufwendungen finanziert.

Barbara d'Epagnier:

erklärt, dass es sich hier um eine Spezialfinanzierung im allgemeinen Haushalt handelt. Alle vier Parteien zahlen in einen "Topf" ein. Gesamthaft werden dort CHF 140'000.00 zu gleichen Teilen einbezahlt.

Heinz Bachmann:

Ist es richtig, dass in der Sportkommission je zwei Vertreter der Gemeinden sowie zwei Vertreter des SC Aegerten Brügg Einsitz nehmen? Ihn stört dabei, dass die Vertreter des FC kein Stimmrecht haben.

Martin Heuer

bestätigt, dass die Nichtstimmberichtigung der Vorstandsmitglieder mit dem SC Aegerten Brügg vertraglich geregelt sei und diese das Antragsrecht haben.

Es ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen aus der Versammlung.

Beschluss

Die Stimmberechtigten genehmigen das Budget mit einer unveränderten Steueranlage von 1,79, einer unveränderten Liegenschaftssteuer von 1 ‰ des amtlichen Wertes und einem Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 257'640.00 einstimmig.

**3 1.402 Gemeinderat - Personelles
Wahl Vize-Präsidium für die Amtsperiode 2024-2027**

Gestützt auf Art. 37¹, Bst. a des Organisationsreglements wählt die Gemeindeversammlung den Vizepräsidenten des Gemeinderats aus der Mitte der gewählten Gemeinderatsmitglieder. Nachdem sich Reto Bertolotti von der OV Aegerten und bisheriger Vizepräsident sowie Simon Bär von der SP Aegerten PLUS für eine Wiederwahl als Mitglied des Gemeinderates nicht zur Verfügung stellen, ist das Vizepräsidium aus der Mitte der Gemeinderatsmitglieder zu wählen.

Für die Ersatzwahl als Mitglieder des Gemeinderats wurden seitens der Parteien nicht mehr Personen vorgeschlagen, als Sitze zu vergeben sind. Demnach hat der Gemeinderat am 16. Oktober 2023

- Frau Anna Katharina Maibach (SP Aegerten PLUS) und
- Herr Urs Roth (OV Aegerten)

als neue Gemeinderatsmitglieder ab 1.1.2024 in stiller Wahl bestätigt.

Die Parteien haben als einzigen Kandidaten

Herr Martin Heuer, Betriebsfachmann, Mittelstrasse 11 (OV Aegerten)

zur Wahl als Vizegemeindepräsident für die Amtsperiode 2024 – 2027 vorgeschlagen.

Beschluss:

Auf die Anfrage der Versammlungsleiterin an die Stimmberechtigten ergeben sich keine weiteren Wahlvorschläge. Also wird nur ein Kandidat zur Wahl vorgeschlagen. Somit wird Herr Martin Heuer als Vizegemeindepräsident für die Amtsperiode 2024 – 2027 gemäss Art. 21 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen in stiller Wahl bestätigt.

4 **1.550** **Rechnungsprüfungsorgan
Rechnungsprüfungsorgan - Wiederwahl für die Amtsdauer
1. Juli 2023 bis 31. Dezember 2027**

Der Botschaftstext sowie die Powerpoint-Präsentation gelten als integrierte Bestandteile des Protokolls.

Ausgangslage

Letztmals wurde an der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2018 das Rechnungsprüfungsorgan gewählt. Seither hat die Finances Publiques AG, Bowil, das Mandat als externe Rechnungsprüfungs- und Datenschutzaufsichtsstelle erfüllt. Die Firma ist für über 30 Gemeinden, 15 Burgergemeinden und 12 Gemeindeverbände tätig und verfügt somit über grosse einschlägige Erfahrung und gute Referenzen. Der Gemeinderat hat mit dem Büro sehr gute Erfahrungen gemacht und möchte die bisherige Zusammenarbeit in der neuen Amtsperiode fortführen.

Antrag

Den Stimmberechtigten wird beantragt, gestützt auf Art. 37 Abs. 1 Bst. b des Organisationsreglements OgR für die Amtsperiode (rückwirkend) 1. Juli 2023 bis 31. Dezember 2027 die Finances Publiques AG, Bowil, als externes Rechnungsprüfungsorgan und Datenschutzaufsichtsorgan zu wählen.

Diskussion

Es ergeben sich keine Wortmeldungen aus der Versammlung.

Beschluss

Die Stimmberechtigten wählen die Firma Finances Publiques AG, Bowil, als Rechnungsprüfungs- und Datenschutzaufsichtsorgan für die Amtsperiode 2024 - 2027 mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen.

5 **5.443** **Integration und besondere Massnahmen IBEM
Frühe Förderung - Weiterführung des Angebots**

Ausgangslage

Die Entwicklungspsychologie und Neurobiologie weisen seit Jahren auf die grosse Bedeutung der ersten Lebensjahre hin. Fehlen den Kindern in den ersten vier Lebensjahren konstante Bezugspersonen oder eine für die Entwicklung förderliche Umgebung mit vielfältigen Anregungsmöglichkeiten, kann dies in der Entwicklung zu Verzögerungen, Auffälligkeiten und Schwierigkeiten führen. Im Hinblick auf die Tatsache, dass über die Hälfte aller in der Schweiz geborenen Kinder mindestens einen Elternteil mit Migrationshintergrund haben, wird der Handlungsbedarf hinsichtlich Chancengleichheit deutlich.

Diese Tatsache trifft in besonderem Masse auch für die Gemeinden Studen und Aegerten zu. Beinahe 50% der Kinder in Aegerten wachsen heute bereits mehrsprachig auf. Sie benötigen DAZ-Unterricht (Deutsch als Zweitsprache), weil sie vor Kindergarten Eintritt oft über geringe oder gar keine Kenntnisse in der Unterrichtssprache haben.

Aus den oben erwähnten Gründen wurde in Studen-Aegerten eine Arbeitsgruppe «Frühe Förderung» gebildet. Das dadurch entstandene Konzept «Frühe Förderung Studen

Aegerten» wurde durch den Gemeinderat am 22. November 2021 genehmigt. Unter der Leitung von Frau Corinne Weilenmann läuft die Fachstelle «Frühe Förderung» in einer Pilotphase, laufend vom 1. August 2022 bis 31. Juli 2024.

Ein vorliegender Tätigkeitsbericht der Fachstellenleiterin weist auf, wie wertvoll die geleistete Arbeit ist. Eltern mit Migrationshintergrund können persönlich abgeholt und auf nützliche Angebote im Frühbereich aufmerksam gemacht werden (Spielgruppe, ElKi-Treff etc.). Sobald dieser Kontakt hergestellt und das Vertrauen gefasst wurde, kann Frau Weilenmann auch für weitere Anliegen unterstützend wirken.

Über ein Finanzierungsgesuch wird die «Niederschwellige Elternbildung» zurzeit durch den Kanton subventioniert – leider ist ungewiss, wie lange diese Aufgaben so finanziert werden. Bisher wurden für die beiden Gemeinden durch dieses Angebot keine Kosten generiert. Aufgrund der guten Erfahrungen während der Pilotphase, aber auch wegen der grossen Bedeutung und Nachhaltigkeit der Arbeit im Frühbereich, erachtet der Gemeinderat die Weiterführung bzw. definitive Einführung der «Frühen Förderung» ab 1. August 2024 als sehr wichtig.

Gemäss Art. 38¹, Bst. f 1) unseres Organisationsreglements beschliessen die Stimmberechtigten über einmalige Ausgaben von mehr als CHF 150'000.00. Für wiederkehrende Ausgaben – wie es in diesem Geschäft der Fall ist – wird der für einmalige Ausgaben massgebende Betrag durch den Faktor zehn – also CHF 15'000.00 – geteilt.

Im Budget 2024 ist die «Frühe Förderung» mit einem Betrag von CHF 17'440.00 veranschlagt.

Antrag Gemeinderat

Den Stimmberechtigten wird die Weiterführung bzw. definitive Einführung des Projekts «Frühe Förderung» inkl. Fachstellenleitung ab 1. August 2024 beantragt. Die wiederkehrenden Kosten sind im Budget 2024 mit einem Betrag von CHF 17'440.00 veranschlagt. Über Finanzierungsgesuche werden jährlich Subventionen durch den Kanton eingefordert.

Diskussion:

Johannes Wenner, Ressortvorsteher Bildung und Soziales, erläutert die Wichtigkeit des Projektes. Die Sozialisierung und das Sich-eingliedern-Können sei nicht nur für ausländische Kinder in frühem Alter sehr relevant. Zum Beispiel seien auch französischsprachige Kinder stark betroffen. Er ergänzt, dass die Pilotphase der «Frühen Förderung» in Aegerten und Studen noch bis zum 31. Juli 2024 laufen werde und bereits gute Erfolge erzielt werden konnten. Weiter informiert er über die laufenden Angebote in den Gemeinden Aegerten und Studen. Kindertagesstätten und Tagesschulangebote werden durch die KiBons kantonal unterstützt und auch Projekte für Frühe Förderung werden durch den Kanton subventioniert (2023 in Aegerten volle Kostenübernahme durch Kanton). Johannes Wenner stellt in Aussicht, dass die Subventionierung durch den Kanton auch für das Jahr 2024 auf guten Wegen jedoch formell noch nicht bestätigt sei. Abschliessend teilt er mit, dass unser Konzept auch in anderen Gemeinden auf grosses Interesse stösst. Immer wieder ergeben sich entsprechende Anfragen.

Die beantragten wiederkehrenden Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Subventionierung der Spielgruppe	CHF	10'630.00
Lohnkosten Fachstelle	CHF	5'560.00
Weiterbildung	CHF	1'250.00
Total	CHF	17'440.00

Diskussion

Christine Rawyler eröffnet die Diskussion.

Michael Schüpbach

Zeigt sich verwirrt bezüglich der Bemerkung der CHF 150'000.00 aus der Botschaft. Christine Rawyler gibt zu, dass dieser Abschnitt durchaus falsch interpretiert werden kann. Es handelt sich hierbei um die Erklärung, warum den Stimmberechtigten dieser Antrag überhaupt vorgelegt werden muss (finanzielle Kompetenzen des Gemeinderates: einmalige Ausgaben CHF 150'000.00, wiederkehrende Ausgaben = einmalige Ausgaben gemäss OgR geteilt durch Faktor 10, also CHF 15'000.00).

Heinz Berger

stört sich daran, dass die Gemeinden und Kantone immer mehr Kosten übernehmen, die grundsätzlich über die Eltern finanziert werden müssten. Gut möglich, dass er eher konservativ sei in seiner Ansicht, aber dass die Eltern immer weniger Verantwortung übernehmen, sei für ihn nicht befriedigend.

Beat Burren

fragt sich, ob der Kostenanteil für die Weiterbildung der Spielgruppenleiterinnen oder Angestellte ausreichen werde. Er würde es nicht schätzen, wenn dieser Betrag in absehbarer Zeit wieder erhöht werden müsste.

Corinne Weilenmann

erklärt kurz, wer befugt ist, Weiterbildungen zu besuchen.

Nyffeler Annemarie

Die Sprecherin interessiert sich dafür, wie viele Spielgruppen angeboten würden. Iris Leiser, Spielgruppenleiterin, kann Auskunft geben: Es finden in Aegerten zurzeit drei Halbtages-Gruppen statt.

Daniel Müller

stört sich an der heute gemachten und auch in der Botschaft erwähnten Bemerkung, dass in den ersten vier Lebensjahren konstante Bezugspersonen absolut wichtig seien. Dies seien doch die Eltern? Warum soll hier eine Tagesmutter oder Spielgruppenleiterin herangezogen werden? Für ihn seien dies keine konstanten Bezugspersonen.

Hannes Wenner entgegnet, dass dem Rechnung getragen werde indem die Fachstellenleiterin Corinne Weilenmann sich bemühe, ebenfalls die Eltern in die Projekte mit einzubeziehen. Die verschiedenen Kulturen etc. machen dies nicht einfacher, aber die Anstrengungen lohnen sich.

Michael Schüpbach

findet es grundsätzlich sehr positiv, dass die Gemeinde Aegerten sich der Thematik annimmt. Er befürchtet jedoch, dass - aus seiner Optik - die finanziellen Mittel am falschen Ort eingesetzt werden. Vielmehr sähe er eine finanzielle Entlastung für die finanzschwächeren Haushaltskassen. Das Geld für die Leitung der Fachstelle auszugeben, macht für ihn wenig Sinn, da diese Koordinationsarbeiten doch eigentlich schon durch die jeweiligen Mitarbeitenden der Spielgruppen gewährleistet würden.

Er stellt den Antrag, den Betrag zwar zu sprechen jedoch ohne Fachstellenleitung. Der so freiwerdende Betrag sollte eher für bedürftige Familien – sprich Übernahme von Kosten für die Spielgruppe - eingesetzt werden.

Markus Dähler

macht schon jetzt beliebt, diesem Antrag aus der Versammlung nicht Folge zu leisten. Für ihn zeigt dies eindeutig eine mangelnde Wertschätzung an alle Personen, die sich zu Gunsten der Frühen Förderung mit minimaler finanzieller Entschädigung einsetzen.

Beatrice Roth

stellt Herrn Schüpbach die Frage, wie die ganze Koordination in seinen Augen ohne Fachstellenleitung organisiert werden soll? Bleibt unbeantwortet.

Urs Roth

Der Sprecher plädiert dafür, nun zur Abstimmung zu gelangen und den Antrag des Gemeinderats zu genehmigen.

Annemarie Nyffeler

wäre als junge Mutter froh gewesen, wenn sie sich an eine Fachstellenleiterin hätte wenden können.

Michael Schüpbach

Seine Priorität war, dass das Geschäft diskutiert wurde. In diesem Sinne verzichtet er auf eine Antragstellung.

Beschluss

Die Stimmberechtigten beschliessen die definitive Einführung des Projekts "Frühe Förderung" inkl. Fachstellenleitung ab 1. August 2024 mit grossem Mehr und fünf Enthaltungen.

**6 1.13.701 Anordnung in Sachen Datenschutz
Datenaufsichtsbericht 2022 - Kenntnisnahme**

Das Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde ist – gestützt auf Art. 33 des Organisationsreglements – Aufsichtsstelle für Datenschutzfragen. Das mit diesem Mandat beauftragte Unternehmen Finances Publiques AG legt zuhanden der Gemeindeversammlung den Bericht für das Jahr 2022 vor.

Auszug aus dem Jahresbericht der Finances Publiques AG

Zuständige Stelle

Gestützt auf Art. 33 Abs. 1 der Gemeindeordnung vom 25. Juni 2001 ist das Rechnungsprüfungsorgan Aufsichtsstelle für Datenschutzfragen im Sinn von Art. 33 des Datenschutzgesetzes.

Berichtszeitraum

Art. 33 Abs. 2 der Gemeindeordnung sieht die jährliche Berichterstattung vor. Dieser Bericht umfasst den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022.

Reklamationen und Beschwerden

Es sind keine Reklamationen oder Beschwerden in Bezug auf die Datenschutzbestimmungen eingegangen.

Bestätigung

Als Datenschutzaufsichtsstelle können wir hiermit bestätigen, dass die wesentlichen Vorschriften zu den Datenschutzbestimmungen eingehalten werden.

Antrag Gemeinderat

Gestützt auf Art. 33 Abs. 2 des Organisationsreglements legt der Gemeinderat den Datenschutzaufsichtsbericht 2022 zur **Kenntnis** vor.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmenden nehmen **Kenntnis** vom Datenschutzaufsichtsbericht.

**7 or Orientierungen
Orientierungen des Gemeinderats**

Kreditabrechnung Winternaturrasenspielfeld

Martin Heuer informiert über die Kreditabrechnung des Winternaturrasenspielfelds der Regionalen Sportanlage Neufeld:

Gesamtkredit (beschlossen am 13.12.2020)	CHF 780'000.00
Kosten gemäss Abrechnung	CHF 743'006.69
Kreditunterschreitung	CHF 36'993.31

Auf Anfrage von Heinz Bachmann informiert Martin Heuer, dass der Lotteriefonds CHF 5'210.00 beigetragen habe.

Toronto et plus; Information über Abschreibungsaufwände und Mieterträge

Reto Bertolotti erklärt die momentane Situation in dieser Angelegenheit.

Heinz Bachmann: Wie will die Gemeinde eine Misswirtschaft von CHF 800.00 monatlich verantworten durch den Betrieb eines Gastwirtschaftsbetriebs, welcher kaum einmal geöffnet hat?

Reto Bertolotti erklärt, dass das Konzept vor einiger Zeit durch die Gemeindeversammlung genehmigt wurde. Wer A sagt, muss auch B sagen. Ob das Führen eines Gastwirtschaftsbetriebes wirklich eine öffentliche Aufgabe sei, müsste diskutiert werden. Er macht allerdings beliebt, dem neuen Mieter eine Chance zu geben. Auf die Frage von Heinz Bachmann, ob ein Verkauf keine Option wäre, ergänzt Reto Bertolotti, dass auch dies als Anregung aufgenommen würde.

Beat Burren

Die Gemeinde soll sich Gedanken machen, was sie anbieten wolle: Ein Restaurant oder ein Bistro.

Reto Bertolotti gibt zu bedenken, dass in einem französischen Bistro beispielsweise durchaus auch Mittag- und Abendessen serviert werden. Er nimmt das Votum jedoch als Anregung auf. Der Gemeinderat wird sich anlässlich einer Klausur darüber Gedanken machen.

Daniel Müller

Befindet sich die Gemeinde hier nicht im Clinche? Es werde ein KMU finanziell indirekt unterstützt. Kämen da nicht Begehrlichkeiten von anderen Aegerter Restaurants auf? Reto Bertolotti entgegnet, dass die anderen Gaststätten sich in Privatbesitz befinden, das Toronto jedoch in einer Gemeindeliegenschaft.

Stefan Krattiger

möchte einige Voten abgeben. Er amtierte zum Zeitpunkt der Beschlussfassung als Gemeindepräsident in Aegerten. Die kritischen Voten kann er nachvollziehen. Der Start des Restaurants kann – nicht nur wegen der Corona-Pandemie – durchaus als holprig bezeichnet werden. Das umgesetzte Konzept entspricht auch nicht in allen Punkten dem damals präsentierten. Beim Beschluss ging es um die Attraktivierung des Dorfkerns. Der nichtgenutzte Dorfplatz wurde als Ansporn erfasst, vor der eigenen Tür zu wischen. Bei allem, was heute nicht so funktioniert, wie man sich das vorgestellt habe: Es ist und bleibt ein schöner Dorfplatz, das Beleben hat stattgefunden - das Versprechen wurde also in vielerlei Hinsicht eingehalten. Der heutige Mieter mache Vieles durchaus richtig. Gastro sei ein hartes Pflaster und Corona habe tiefe Spuren hinterlassen. Wo spart man, wenn das Portemonnaie nichts mehr hergibt? Nicht zuletzt beim Essen im Restaurant. Zugegeben, es ist teurer gebaut worden, aber es ist tragbar.

Aus Stefan Krattigers Sicht steht die Attraktivierung des Dorfkerns im öffentlichen Interesse. Wie oft wurde bemerkt, dass Aegerten eine Schlafgemeinde sei: Kein Kreuz mehr, kein Dorflädeli etc.. Es handelt sich definitiv nicht um eine Subvention. Um dem Betreiber eine faire Chance einzuräumen, wird eine Marktmiete verlangt.

Wir finanzieren keine laufenden Kosten, wir schreiben ab. Das Gebäude bleibt in Gemeindebesitz und wir verfügen über eine Parzelle, welche jährlich mehr Wert hat. Ganz bewusst hat man sich an der damaligen Gemeindeversammlung dafür ausgesprochen, für den Dorfkern zu kämpfen und nicht eine weitere Wohnsiedlung entstehen zu lassen, obwohl dies finanziell natürlich viel lukrativer gewesen wäre. Er vertraut auf den Gemeinderat, dass die Finanzen im Auge behalten werden. Sollte über kurz oder lang keine "Besserung" eintreten, kann sich der Gemeinderat zu gegebener Zeit Gedanken machen, wie sich der Dorfkern weiter entwickeln könnte.

Das Votum von Stefan Krattiger wird mit Applaus quittiert.

Begrüssung und Verabschiedungen

Christine Rawyler

begrüssst die heute hier anwesenden neuen Ratsmitglieder ab 1. Januar 2024 Anna Katharina Maibach wie auch Urs Roth. Die beiden wurden durch den Gemeinderat am 16. Oktober 2023 in stiller Wahl bestätigt (nicht mehr Kandidaten, als Sitze zu vergeben waren).

Stille Wahlen in einem Dorf durchführen zu müssen, welches doch rund 1'600 Stimmberechtigte aufweist, sei etwas mager. In diesem Zusammenhang ruft sie auf zu "nach den Wahlen, ist vor den Wahlen" - ein Aufruf an die Anwesenden, sich persönlich an die Präsidien der Dorfparteien zu wenden um sich für ein öffentliches Amt zu bewerben. Sie bittet darum, auch die Augen und Ohren offen zu halten um geeignete und politisch interessierte Aegerterinnen und Aegerter ausfindig zu machen. Sie denkt an Junge, an Frauen, an Eingebürgerte, an Neuzugezogene - einfach an alle, die sich engagieren möchten.

Ursula Berger

macht diesbezüglich beliebt, z.B. anstehende Kommissionswahlen öffentlich zu publizieren. Dies wird seitens der Vorsitzenden und der Verwaltung gerne als Anregung angenommen.

Christine Rawyler verabschiedet in der Folge ihre beiden Gemeinderatskollegen Reto Bertolotti und Simon Bär, welche per Ende Jahr aus dem Gemeinderat austreten, bzw. sich nicht für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung gestellt haben, mit sehr persönlichen Worten. In ihrer Laudatio streicht die Gemeindepräsidentin markante Charaktereigenschaften treffend hervor. Unter grossem Applaus wird den beiden Abtretenden ein Geschenk überreicht.

Beschluss

Die Versammlung nimmt **Kenntnis**.

8 **ver** **Verschiedenes**
Verschiedenes - Versammlungsteilnehmende haben das
Wort

Wortmeldungen aus der Versammlung

- Max Ryf: Warum wurden die Parkplätze an der Zihl/Mittelstrasse nicht blau markiert?
Reto Bertolotti: Das Parkbewirtschaftungskonzept wurde bereits einige Male durch den jeweiligen Gemeinderat behandelt und als nicht sinnvoll erachtet. Die Gemeinde Aegerten weist nur wenige öffentliche Parkplätze aus. Es wurde entschieden, dass die Quartiere punktuell unter die Lupe genommen werden. Es soll also eine Regelung (kein wildes Parkieren) und nicht eine Bewirtschaftung erfolgen.
- Christian Brenner: möchte Informationen zum Projekt Glasfaser. Reto Bertolotti informiert, dass die Swisscom zurzeit ein Verbindungskabel entlang dem Kanal Richtung Schwadernau installiere - dies zur Info. Bezüglich dem gemeindeeigenen Bau eines Glasfasernetzes informiert er, dass von einem solchen aus finanziellen Gründen abgesehen werden muss.
- Annemarie Nyffeler: ärgert sich, dass ihr beantragter Betriebswegweiser abgelehnt wurde. Andrea Haldimann begründet kurz, weshalb dieses Anliegen in der Baukommission abgelehnt wurde (mittels «google» gut zu finden, Betriebswegweiser an der Kirchstrasse).
- Heinz Berger: bittet um einen Applaus für die beiden Werkhofmitarbeiter Florian Kofmel und Daniel Herrmann. Florian Kofmel wird offiziell Ende Jahr in Pension gehen, Daniel Herrmann hat die Gemeinde verlassen, um einer neuen beruflichen Herausforderung nachzugehen. Die beiden hätten sehr gute Arbeit geleistet. Diesen Applaus spenden die Anwesenden für die heute nicht anwesenden Florian Kofmel und Daniel Herrmann sehr gerne.

Gemeinde Aegerten
Gemeindeversammlung

Christine Rawyler
Gemeindepräsidentin

Stefanie Gherbezza
Geschäftsleiterin

Aegerten, 30.11.2023

Die öffentliche Auflage dieses Protokolls erfolgt vom 18. Dezember 2023 bis zum 16. Januar 2024. Unter dem Vorbehalt, dass in dieser Zeit keine Einsprache eingehen, wird es durch den Gemeinderat an seiner Sitzung vom 22. Januar 2024 genehmigt.